



An das  
Bundesministerium für Verkehr, Innovation  
und Technologie  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

BMF - I/4 (I/4)  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

Sachbearbeiter:  
Mag. Hans-Jürgen Gaugl  
Telefon +43 1 51433 501164  
Fax +43 1514335901164  
e-Mail Hans-Juergen.Gaugl@bmf.gv.at  
DVR: 0000078

GZ. BMF-112700/0005-I/4/2013

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Patentgesetz 1970, das Gebrauchsmustergesetz, das Patentverträge-Einführungsgesetz, das Schutzzertifikatsgesetz 1996, das Halbleiterschutzgesetz, das Markenschutzgesetz 1970, das Musterschutzgesetz, das Patentamtsgebührengesetz, das Sortenschutzgesetz, das Patentanwaltsgesetz, die Jurisdiktionsnorm und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Patent- und Markenrechts-Novelle 2014);  
Stellungnahme des BMF (Frist: 4.4.2013)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Schreiben vom 7. März 2013 unter der Geschäftszahl BMVIT-19.023/0001-I/PR3/2013 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Patentgesetz 1970, das Gebrauchsmustergesetz, das Patentverträge-Einführungsgesetz, das Schutzzertifikatsgesetz 1996, das Halbleiterschutzgesetz, das Markenschutzgesetz 1970, das Musterschutzgesetz, das Patentamtsgebührengesetz, das Sortenschutzgesetz, das Patentanwaltsgesetz, die Jurisdiktionsnorm und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Patent- und Markenrechts-Novelle 2014), unbeschadet der dem Entwurf zu Grunde gelegten Intentionen wie folgt mitzuteilen:

Durch das Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013) wurde unter dem Titel der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) ein neues Regelungssystem für die Abschätzung der Folgen von Rechtssetzungsvorhaben und sonstigen Vorhaben von

außerordentlicher finanzieller Bedeutung implementiert. Die Grundsätze der WFA sind in der WFA Grundsatzverordnung (WFA-GV, BGBl. II Nr. 489/2012), der WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung - WFA-FinAV (BGBl. II Nr. 490/2012) sowie den Spezialverordnungen gem. § 17 Abs. 3 Z. 3 BHG 2013 (BGBl. II Nr. 491/2012 - BGBl. II Nr. 499/2012) geregelt, die mit 1.1.2013 in Kraft getreten sind.

Die Abschätzung der finanziellen Auswirkungen in der zu gegenständlichem Entwurf vorgenommenen Wirkungsorientierten Folgenabschätzung entspricht nur in Teilen den Anforderungen der WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung (BGBl. II Nr. 490/2012). Im Einzelnen ergeben sich folgende Anmerkungen:

Grundsätzlich sind gemäß der WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung (BGBl. II Nr. 490/2012) Aufwendungen und Erträge unsaldiert zu berechnen: Daher wären die Einsparungen beziehungsweise Mindererträge oder Einzahlungen im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie nicht nur verbal zu erörtern, sondern auch in Tabellenform darzustellen. Weiters wäre anzuführen welche Detailbudgets im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie davon betroffen sind. Dasselbe gilt für die Mehrerträge beziehungsweise Mehreinzahlungen, die dem Bundesministerium für Justiz durch die Gerichtsgebühren entstehen. Es wären hier jeweils die tabellarische Darstellung und die Anführung der betroffenen Detailbudgets nachzureichen.

Die Mehraufwendungen beziehungsweise Mehrauszahlungen durch die zwei zusätzlichen Planstellen im Bereich des Bundesministeriums für Justiz sind zwar tabellarisch dargestellt, allerdings fehlen Angaben zu den betroffenen Detailbudgets. Im Zuge der erforderlichen Ergänzung ist zu berücksichtigen, dass das Bundesministerium für Finanzen zwingend davon ausgeht, dass keine darüber hinausgehenden Personalanforderungen gestellt werden.

In der detaillierten Darstellung der finanziellen Auswirkungen wird weder der Personalaufwand noch der betriebliche Sachaufwand erläutert. Die Beschreibung der Maßnahme beziehungsweise Leistung, welche eine leichtere Nachvollziehbarkeit für interessierte Außenstehende ermöglicht, wäre daher nachzureichen.

Weiters fehlen Ausführungen zur Bedeckung in der detaillierten Darstellung der finanziellen Auswirkungen. Dies ist nachzuholen, wobei jedenfalls die Detailbudgets der beiden Untergliederungen zur budgetären Bedeckung darzulegen sind.

Im Vorblatt fehlt die Darstellung der Finanziellen Auswirkungen, lediglich ein Verweis ist zu finden. Hier sollte eine Übersichtsdarstellung der finanziellen Auswirkungen eingefügt werden anstatt eines Verweises.

Im gegenständlichen Entwurf ist in Disziplinarangelegenheiten betreffend Patentanwälte die Einrichtung eines Instanzenzuges vom Disziplinarrat an ein Disziplinargericht vorgesehen. Die disziplinargerichtlichen Aufgaben sollen künftig vom Oberlandesgericht Wien übernommen werden. In den Abschätzungen zu den finanziellen Auswirkungen wird das Disziplinargericht nicht erwähnt. Deshalb muss davon ausgegangen werden, dass die Übertragung der disziplinargerichtlichen Aufgaben auf das OLG Wien keine finanziellen Auswirkungen nach sich zieht. Dies wäre in der WFA entsprechend klarzustellen.

Der Vollständigkeit halber weist das Bundesministerium für Finanzen ergänzend darauf hin, dass der Überführung der Rechtsmittelzuständigkeit im Immaterialgüterrecht in die ordentliche Gerichtsbarkeit dadurch im Gebührengesetz Rechnung getragen wird, dass mit dem Verwaltungsgerichtsbarkeitsanpassungsgesetz – BMF die Gebührenpflicht für Beschwerden etc. in Patent-, Gebrauchsmuster-, Marken- und Musterangelegenheiten (§ 14 Tarifpost 10 Abs. 1 Z 4 und 6 GebG) entfallen wird.

Abschließend wird angemerkt, dass die in § 146 Patentgesetz vorgesehene fachkundige Besetzung der Senate bei den Gerichten sehr begrüßt wird. Damit ist sichergestellt, dass in weiterer Folge keine Kosten für Sachverständige entstehen.

Es wird um entsprechende Berücksichtigung dieser Stellungnahme und ehestmögliche Übermittlung der erforderlichen Ergänzungen ersucht, wobei das Bundesministerium für Finanzen sich nach Einlangen derselben eine abschließende Stellungnahme vorbehält.

Die gegenständliche Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen wurde auch dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zugeleitet.

18.03.2013

Für die Bundesministerin:

Mag. Hans-Jürgen Gaugl

(elektronisch gefertigt)